

Öffentliche Bekanntmachung

über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nördlich Friedhof“ in Kronau
und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2
BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kronau hat in seiner Sitzung am 15.10.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich Friedhof“ in Kronau gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung beschlossen. Der Bebauungsplan mit einer zulässigen Grundfläche von weniger als 20.000 m² soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Des Weiteren hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gebilligt sowie die öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Anlass und Ziele der Planung

Anlass der Bebauungsplanung ist eine bisher unbebaute Fläche innerhalb des bestehenden Siedlungsgefüges in Verbindung mit einer Weiterentwicklung der vorhandenen Nutzungen insbesondere durch Wohnen zu entwickeln.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von 1,92 ha ist wie folgt umgrenzt:

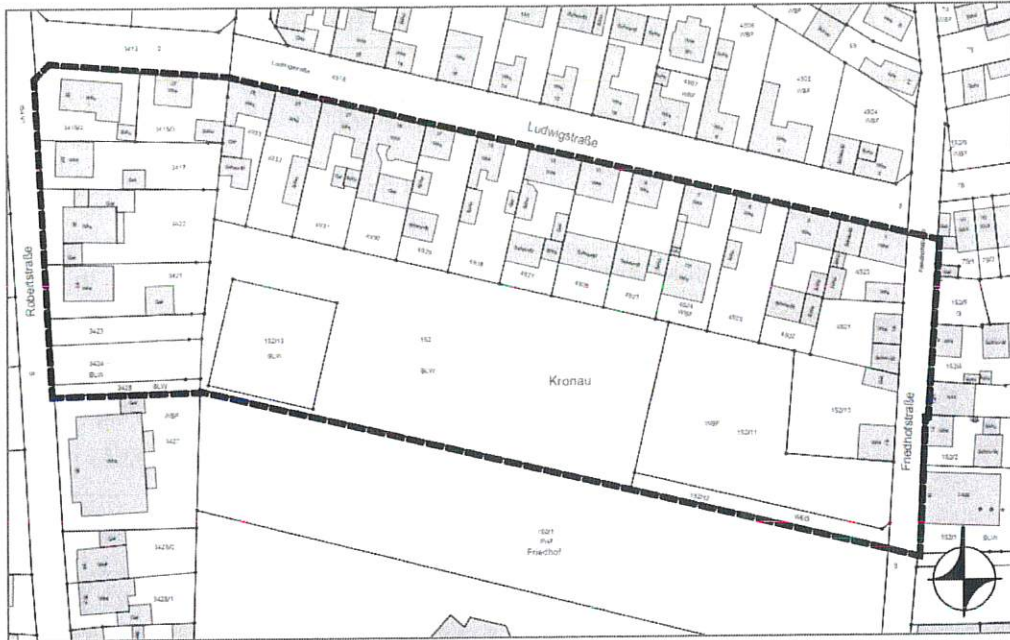
im Norden: durch die Ludwigstraße,

im Osten: durch die Friedhofstraße,

im Süden: durch den Friedhof,

im Westen: durch die Robertstraße

Er umfasst die Flurstücke Nr. 152, 152/10, 152/11, 152/12, 152/13, 3415/2, 3415/3, 3417, 3420, 3421, 3423, 3424, 3425, 4920, 4921, 4922, 4923, 4924, 4925, 4926, 4927, 4928, 4929, 4930, 4931, 4932, 4933 und teilweise die Flurstücke Nr. 4919 (Friedhofstraße) Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der nachstehende Lageplan.



Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Nördlich Friedhof“ und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan mit Städtebaulichem Entwurf und Begründung der Zeit vom

Freitag, den 27.06.2025 bis einschließlich Montag, den 28.07.2025

auf der Homepage der Gemeinde Kronau <https://kronau.de/web/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.php> abgerufen und eingesehen werden. Zusätzlich dazu liegen die Beteiligungsunterlagen im Rathaus, Kirrlacher Straße 2, 76709 Kronau im 3. OG, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Online-Einsichtnahme sowie der Einsichtnahme vor Ort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während der Auslegungsfrist zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist sollen Anregungen vorrangig elektronisch per E-Mail an kronau.noerdlich-friedhof@beteiligung.modusconsult.net abgegeben werden. Bei Bedarf können Anregungen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Anregungen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Kronau, 23.06.2025


gez.
Frank Burkard
Bürgermeister

